

## **Bericht**

Prüfung des Jahresabschlusses 2020  
der Stadt Rheine

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Vorbemerkungen.....	3
1.1. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
1.2. Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses und der Örtlichen Rechnungsprüfung.....	3
2. Ergebnis der Beratung des RPA am 02. September 2021.....	4
3. Schlussbemerkung.....	4

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Stadt Rheine hat gemäß § 59 Abs. 3 i.V.m. § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019, den Jahresabschluss 2020 geprüft. Er bediente sich hierbei gem. § 102 Abs. 2 GO NRW der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Rheine, die die Prüfung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchführte.

Das Ergebnis wurde in diesem Prüfungsbericht zusammengefasst dargestellt. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2020, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Prüfung war gem. § 102 Abs. 3 GO NRW so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht sind nach § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen sowie zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

### 1.2. Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses und der Örtlichen Rechnungsprüfung

Zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Rheine hat der RPA die Örtliche Rechnungsprüfung mit der Prüfung beauftragt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte nach § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW und entsprechend § 317 des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung (Prüfungsstandards, Fachgutachten und Stellungnahmen). Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung – Unrichtigkeiten und Verstöße

- in der Darstellung durch den Jahresabschluss nebst Anhang und
- im Lagebericht

mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Dabei waren jedoch nur solche Unrichtigkeiten und Verstöße zu betrachten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt hatten.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat ergänzend dazu in der Sitzung des Ausschusses am 02. September 2021 vorgetragen. Es wurden die wesentlichen Ereignisse im Jahr 2020 und ihre Auswirkungen auf die Bilanz und das Ergebnis sowie die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz vorgestellt und besprochen. Die Örtliche Rechnungsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

## **2. Ergebnis der Beratung des RPA am 02. September 2021**

Der RPA hat den ihm vorgelegten Prüfungsbericht der Örtlichen Rechnungsprüfung in seiner Sitzung am 02. September 2021 zur Kenntnis genommen und intensiv beraten.

Allgemeine Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung und der Örtlichen Rechnungsprüfung beantwortet.

## **3. Schlussbemerkung**

Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW erklärt der RPA, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und dass er den von dem Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht 2020 billigt.

Rheine, den 02. September 2021

Markus Doerenkamp

(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)